



Halberstadt, 15.12.2025

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 13.2 – 611 B1 – SLK033

**Flurbereinigung Westeregeln
Salzlandkreis, Landkreis Börde SLK 033**

Öffentliche Bekanntmachung

**Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach
§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert der alten Grundstücke gem. §§ 27 ff. FlurbG in der jeweils gültigen Fassung, im o.g. Flurbereinigungsverfahren zu ermitteln.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme öffentlich für die Beteiligten wie folgt aus:

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Raum 131
vom **16.02.2026** bis **27.02.2026** zu den üblichen Dienstzeiten

Anhörungs- und Erläuterungstermin in der Gemeinde Westeregeln

Feldstraße 6a, 39448 Westeregeln

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den **02.03.2026**
in den Zeiten
09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Einwände gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Dauer der Auslegungen sowie beim Anhörungstermin erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwände nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt geprüft.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Von Beteiligten, die nicht zu den Terminen erscheinen oder keine Einwände erheben, wird angenommen, dass sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 u. §134 FlurbG).

Im Auftrag

Anke Zwierzina